



# GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/230/2016

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Zue, Christian	Datum: 12.10.2016
----------------------	----------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss	30.01.2017		öffentlich

### ***Bebauungsplan Nr. 123***

***"Wohngebäude und Erschließungsstraße am Bahndamm",  
Würdigung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB  
Landratsamt Freising, Sachgebiet Altlasten***

### **Sachverhalt:**

Stellungnahme Landratsamt Freising Sachgebiet Altlasten vom 01.09.16

Die Grundstücke Fl.Nrn. 447 und 448, Gemarkung Neufahrn, sind im Altlastenkataster des Landratsamtes Freising ( ABuDIS - Kat. Nr. 17800800 ) eingetragen.

Auf den Grundstücken wurden im Rahmen einer Altlastenerkundung insgesamt 25 Schürfgruben angelegt.

Die gesamte Fläche wies inhomogenes Verfüllmaterial auf, bestehend aus sandigen Kiesen mit Beimengungen von Kohle-, Asche-, Schrott-, Plastik- und Glasteilen.

Die Untersuchungen ergaben zahlreiche Überschreitungen des Hilfwertes HW - 1 gemäß LfU-Merkblatt 3.8/1, wodurch weitere Maßnahmen erforderlich wurden.

Die Erdaushubmaßnahmen sind daher durch ein fachkundiges Ingenieurbüro zu überwachen. Das Aushubmaterial ist organoleptisch in Chargen möglichst ähnlicher Zusammensetzung einzuteilen, repräsentativ zu beproben und ordnungsgemäß zu verwerten bzw. zu entsorgen.

Unserer Kenntnis nach läuft derzeit die Beseitigung der Altlasten, überwacht vom Ing.Büro BGU.

Durch Beweissicherungsproben ist zu dokumentieren, dass die Baugrubensohle keine bedenklichen Schadstoffgehalte mehr aufweist. Ferner ist zu untersuchen, ob das verdächtige Auffüllmaterial auch horizontal vollständig entfernt werden konnte oder ob in Randbereichen zu den Nachbargrundstücken hin mit weiteren verdächtigen Auffüllmaterialien zu rechnen ist.

Eine Dokumentation der Altlastenfreimachung ist dem Landratsamt Freising - Sachgebiet 41 - vorzulegen.

Da die Fläche künftig der Wohnbebauung dienen soll, wird darauf hingewiesen, dass die Prüfwerte der Bundesbodenschutzverordnung für den Wirkungspfad Boden - Mensch einzuhalten sind.

### **Würdigung:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die vom LRA Freising aufgestellten Forderungen in Bezug auf die Altlastenräumung der Flächen Fl.Nr. 447 und 448 wurde

bereits im Vorfeld abgestimmt und finden bei den derzeit laufenden Arbeiten Berücksichtigung.

So wurden alle Aushubabschnitte (Aushub erfolge immer bis in die gewachsenen Kiese) mittels Sohlproben beweisgesichert und erst nach Vorliegen der Analytik und daraus resultierender Unbedenklichkeit zur Wiederverfüllung freigegeben. Zudem erfolgten auch noch Freimessungen der Sohlen auf Kampfmittel durch die Fa.UPIS.

Nachdem die Aushubarbeiten nun abgeschlossen sind und die Räumung bis an die Grundstücksgrenzen bis auf einen kleinen Böschungsbereich erfolgte, kann für beide Flächen die Löschung aus dem Altlastenkataster erfolgen.

In Bezug auf die Randbereiche der beiden Flächen zu den Nachbargrundstücken zeigte sich, dass im Westen, Norden, Osten und Südosten die Auffüllungen in ähnlicher Zusammensetzung weitergehen. Lediglich im Südwesten läuft die Auffüllung Richtung Weg und Gleise aus.

Sobald die Maßnahme abgeschlossen ist, wird vom beauftragten Fachbüro, der Firma BGU Büro für Geotechnik und Umweltfragen GbR aus Eching, dazu die geforderte Dokumentation erstellt, so dass dann eine Löschung der Flächen aus dem Altlastenkataster beantragt werden kann.

**Diskussionsverlauf:**

**Beschlussvorschlag:**

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss beschließt die Würdigung entsprechend dem Sachvortrag. Eine Änderung der Bauleitplanung ist nicht erforderlich.

**Beratungsergebnis:**

<b>Abstimmungs- Ergebnis</b>	<b>:</b>	<b>zugestimmt</b>	<b>abgelehnt</b>	<b>lt. Beschlussvor- schlag</b>	<b>Abweich. Beschluss (Rücks.)</b>